

Beschlussvorschlag

A.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Rhein-Sieg-Kreis zu den Radwegen an Kreisstraßen im Rhein-Sieg-Kreis folgende Bedarfsanmeldung jeweils unter dem Vorbehalt einer späteren planerischen Konkretisierung und Überprüfung der Machbarkeit gemeinsam mit der Stadt mitzuteilen, jeweils in folgender Priorität:

- a. Neue eigenständige Radverkehrsanlagen (ggf. als kombinierter Fuß-/Radweg) an Kreisstraßen:
 1. K 2 zwischen der Einmündung Siegburger Straße / Martinstraße und Siegburger Straße / Ankerstraße.
 2. K 8 Konrad-Adenauer-Straße zwischen Schloss Birlinghoven und Ortseingang Bonn – Hoholz

- b. Radfahrstreifen oder Schutzstreifen an Kreisstraßen:
 1. K 2 (Menden – Mülldorf; ohne Abschnitte mit eigener Radverkehrsanlage)
 - a. zwischen Siegstraße/Martinstraße und Siegburger Straße/Martinstraße
 - b. zwischen Siegburger Straße / Ankerstraße und B 56
 - c. zwischen B 56 und Meerstraße / Am Engelsgraben
 2. K 2 zwischen Schulstraße / Paul-Gerhardt-Straße / Niederpleiser Straße und Schulstraße / Hauptstraße

B.

Die Stadt Sankt Augustin meldet als Bedarf für Lückenschlüsse an Landes- und Bundesstraßen die bestehenden Lücken unter Einbeziehung des Radverkehrskonzeptes Sankt Augustin an.